

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

18. November 1959

47/J

Anfrage

der Abg. Dr. Hetzenauer, Dr. Kranzlmaier, Dr. Kummer,  
 Mittendorfer und Genossen  
 an den Bundesminister für Inneres,  
 betreffend die Verhaftung der polnischen Flüchtlingsfamilie Czerwinski.

-.-.-.-

Im Neuen Kurier vom 14. November 1959 wird unter dem Titel "Der Traum von der Freiheit endete in Wien, polnische Familie samt Kind verhaftet" unter anderem folgendes berichtet:

"Vor einem Jahr war es, am 9. September 1958, als der polnische Rechtsanwalt Dr. Szimon Czerwinski mit seiner 35jährigen Frau Michalena und dem 10jährigen Töchterchen nach Österreich kam. Der Rechtsanwalt hatte in seiner Heimat aus politischen Gründen nicht mehr leben können. So entschloss er sich zur Flucht. Er bat in Österreich um politisches Asyl, bis es ihm gelänge, ein Einreisevisum in die USA zu erhalten. Das politische Asyl wurde der polnischen Familie gewährt, die polnischen Pässe wurden dem Rechtsanwalt abgenommen und dafür fremde Pässe ausgehändigt, die bis Mai 1960 gültig sind. Sofort suchte der Anwalt bei der hiesigen amerikanischen Botschaft um eine Einwanderungsgenehmigung an, nahm eine Stelle als Lackierer in einer Glasfabrik an und verdiente seitdem gerade soviel, dass er seine Familie erhalten konnte. Dieser Tage verhafteten Kriminalbeamte den Rechtsanwalt, seine Frau und sein 10jähriges Kind und führten die drei wie Verbrecher im "grünen Heinrich" ins Polizeifangenhaus. Die Fremdenpolizei, die für die Verhaftung verantwortlich zeichnet, gibt offen zu, dass gegen die polnische Familie nichts Nachteiliges bekannt sei, und erklärt lediglich, die Wartezeit hätte zu lange gedauert, sodass man befürchten musste, die drei Heimatlosen würden dem österreichischen Staat zur Last fallen."

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres folgende

Anfragen:

Ist der Herr Bundesminister für Inneres bereit mitzuteilen:

1. Ob die dargestellte Pressemitteilung richtig ist;
2. warum im Gegensatz zur Behandlung des vorbestrafen landesverwiesenen jugoslawischen Flüchtlings Akrap die unbescholtene polnische Flüchtlingsfamilie Czerwinski noch dazu mit einem zehnjährigen Kind verhaftet wurde und vergangenen Sonntag abgeschoben werden sollte?

-.-.-.-